

## Dieser Plan gilt unter Beachtung aller nachstehenden Ausführungshinweise sowie in Verbindung mit der entsprechenden Schalplanung und den Ausführungsplänen der Objektplanung

- Alle Maße sind vor Bauausführung örtlich zu überprüfen! Bei Unstimmigkeiten sind Bauleitung und Architekt sofort zu informieren.
- 2. Alle sichtbaren Betonflächen sind nach Leistungsverzeichnis und Architektenplänen einzuschalen und herzustellen. 3. Angaben zu Oberflächenqualität und Kantenbrüchen der Betonelemente sind den Architektenplänen zu entnehmen.
- L. Die exakte Lage der Arbeitsfugen, Fugenbleche und Fugenbänder in Betonelementen ist vom AN festzulegen (Herstellerangaben beachten). 5. Die angegebenen Dimensionen und Lagen der TGA-Planung sind einzuhalten. Abweichungen bedürfen immer der Freigabe des Statikers und des Architekten, diese sind in der Konzeptionskoordination für sichtbare Einbauteile frühzeitig zu beteiligen.
- 6. Genauere Angaben über Installationsdurchbrüche, Schlitze, Futterrohre etc. sind den in statischer Hinsicht geprüften Plänen der jeweiligen
- Fachingenieure (TGA) zu entnehmen. Ankerschienen, Fundamenterder, Blitzableiter, Einbauteile und Einbaudetails für Leerrohre siehe jeweilige Ausführungs- bzw. Montagepläne der
- ausführenden Firmen. 3. Alle Einbauteile und Durchbrüche im Aufzugschacht sind nach Angabe des Aufzugplaners bzw. Herstellers einzubauen.
- 9. Für die Ausführung der Schachtwände ist der Schallschutznachweis und die DIN 4109 bzw. DIN 8989 zu beachten! ). Genaue Lage des NT-Mauerwerks nach Architektenplänen. Demzufolge ist die Angabe der Maueranschlussprofile nur nachrichtlich.
- I. Nichttragende Mauerwerkswände (NT-MW) und nichttragende Stahlbetonwände (NT-BN) sind mit einer Fuge von ≥ 2cm von der tragenden Decke / Unterzug zu trennen. Der Fugenverschluss ist nach Angabe des Architekten herzustellen. Tragende Mauerwerkswände sind mit Maueranschlussschienen (z.B. 28/15) an Betonbauteile anzuschliessen.
- B. Nichttragende Stahlbetonfertigteile (NT-FT) oder Halbfertigteile (NT-HFT) sind mit einer Fuge von ≥ 2cm von der tragenden Decke / Unterzug zu trennen.

  Vertikalfugen sind nach Angabe des FT-Herstellers auszubilden und zu schließen.
- I. Nichttragende Mauerwerkswände dürfen die zulässige Rohdichte gemäß statischem Nachweis nicht überschreiten.
- 5. Auflager für Rolladenkästen sowie Aussparungen für Gurtkästen und Fassadenlüfter in den Mauerwerkswänden siehe Architektenpläne. 6. Bewehrung der Fundamente und Bodenplatte nur auf plan abgezogener Sauberkeitsschicht h ≥ 5cm Magerbeton verlegen. Das soll sicherstellen, dass
- die Betondeckung für die untere Lage auf 3,5 cm reduziert werden darf. Zwischen der Sauberkeitsschicht und dem Konstruktionsbeton der Fundamente / Bodenplatte ist eine 2-lagige PE-Folie einzulegen.
- 8. Besondere Maßnahmen zur Abdichtung der WU-Bereiche sind ggf. den gesonderten Plänen und Details der Fachfirma zu entnehmen. 19. Die Fundamente sind bis auf tragfähigen Boden gemäß Bodengutachten mit Magerbeton zu unterfüllen. Unterschiedliche Gründungshöhen der
- Fundamente sind mit Magerbeton gemäß Bodengutachten unter 45° abzutreppen.
- 20. Nichttragende Mauerwerkswände sind den Werkplänen der Architektur zu entnehmen.
- 1. Magerbetonabtreppen in Anschluss unterhalb der Fundamente in Anschluss an das 2.UG sind in 30° vorzusehen 22. Längen der Austauschbohrungen müssen je nach OK Kies tiefer ausgeführt werden: Mindesteinbindetiefe in Kiessand 40 cm Die Einbindetiefen der Fundamentvertiefungen der Blockfundamente in die Kiesschicht sollte min. 20 cm betragen

Die Angaben der Halbfertigteile sind informativ. Die genaue Ausführung ist der Werk- und Montageplanung der Fertigteilfirma zu entnehmen.

B. Die Fundamente sind bis auf tragfähigen Boden gemäß Bodengutachten mit Magerbeton zu unterfüllen. Mit dem Bodengutachter sind die genauen Lagen der Kiessande vor Ort abzustimmen. Falls Kiessande tiefer als angenommen aufzufinden sind, müssen zusätzliche bzw. höhere Magerbetonvertiefung ausgeführt werden 4. Angegeben sind die statisch erforderlichen Fundamenthöhen nach Angaben der Sohldrücke nach S.25 Bodengutachten.

25. Die darunter liegenden Magerbetonvertiefungen sind 10 cm breiter als die tragenden Fundamente auszuführen

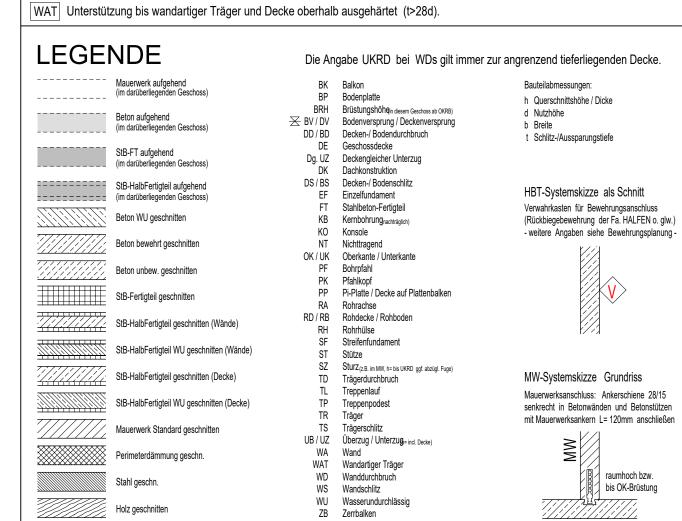
BETONGÜT	LE DE	R BAUT	EILE	DIN EN 1992-1-1		GÜTEKLASSEN DER BAUSTOFF
Art der Bauteile	Umgebung	EXPOSITIONS KLASSE	FEUCHTIGKEITS- KLASSE **	BETON FESTIGKEIT *		BETONSTAHL B 500 B
FT- Treppenläufe	beidseitig	XC1	WO	C25/30, C35/45	1	B 500 A
FT- Balkone	beidseitig	XC4	WF	C25/30	D 300 V	
Außenwände, Außenstützen,	außen, oben	XC3	WF	C25/30		
Balken, Dachdecke	innen, unten	XC1	WO	C25/30		
Innenwände, Innenstützen, Balken, Decken, Podeste, (Obergeschosse)	beidseitig	XC1	wo	C25/30		
Decke über UG obe	n, außen Bereich	XC3	WF	C30/37	344	MAGERRETON
TG Bereich	unten	XC3	WO	C30/37		MAGERBETON C12/15
Hecke liner lits	n, außen Bereich	XC3	WF	C30/37		
	en, innen Bereich	XC1	WO	C30/37	≌ BAUSTAHL	
	unten	XC1	WO	C30/37	pe	S 235 / S 355
Unterzug, TG Bereich	alle Seiten	XC3	WO	C30/37	ĕg≼	3 230 / 3 300
Außenwände UG (WU)	außen	XC2	WF	C35/45	nicht anders angegeben DIN EN 1992-1-1/NA	MAUERWERK Außenwände KS20 - II - 2,0
	nne <u>n, TG Bereich</u>	XC3	WF	C35/45		
inne	en, Keller Bereich	XC1	WO	C35/45		
Innenwände TG, Stützen TG alle Seiten		XC3	WF	C35/45	E &	Innenwände
Wände zwischen UG und TG	TG Seite	XC3	WF	C35/45	nicht n	KS20 - II - 2,2
	UG Seite	XC1	WO	C35/45		
Innenwände UG, Stützen UG	alle Seiten	XC1	WO	C35/45	wenn Nach I	
Bodenplatte UG (WU)	oben	XD1	WF	C35/45	* * * *	
	unten	XC2	WF	C35/45		
Einfahrtrampe (WU)	oben	XD3	WF	C35/45		
	unten	XC2	WF	C35/45	1	
Fundamente (WU)	oben, unten	XC3	WF	C35/45		
	TG Seite	XD3	WF	C35/45		
WAT	beidseitig	XC1	WO	C35/45		
WAT Auflager beids		XC1	WO	C50/60		

 Arbeitsfugen sind in ihrer Oberflächenbeschaffenheit entsprechend den statischen Berechnungen rau oder verzahnt gemäß DIN EN 1992-1-1 auszuführen.

• Arbeitsfugen ohne statischen Nachweis sind verzahnt auszuführen.

• Bei der rechnerischen Begrenzung der Rissbreite für dieses Bauteil wurde früher Zwang vorausgesetzt. Zur Begrenzung der frühen Betonfestigkeit wurde ein Beton mit mittlerer Festigkeitsentwicklung (r<0,5) angenommen.

• Dies ist bei der Festlegung des Betons und der Bauausführung zu berücksichtigen. Diese Markierung weist auf abweichende Angaben zur Architekten-Planung hin.

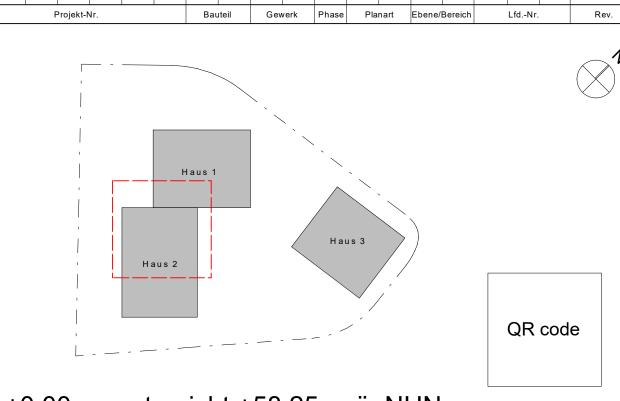


17.05.2023. Ankerschine 15.12.2022. Anpassung Türschwellen 10.10.2022. 2UG Stützen korrektur 31.08.2022. Fugenblech korrektur 17.08.2022. Freigabe 01 29.07.2022. Anfangsversion

07.10.2022. // 04 FG00121XXACAG\_0200004

Index Datum ART DER ÄNDERUNG (aktuelle siehe Wolken)

FG0012102TPASPB0000E



±0,00 m entspricht +58,25 m ü. NHN